



Sitzung vom 9. Dezember 2025

BESCHLUSS NR. 526 / P2.09.40

Stadtpolizei Ersatzbeschaffung E-Patrouillenfahrzeug Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Stadtpolizei Uster hat den Auftrag, sämtliche sicherheits- und verkehrspolizeilichen Belange auf dem Gebiet der Stadt Uster und in der Partnergemeinde Greifensee wahrzunehmen. Dieser Auftrag erstreckt sich im Rahmen der Regio-Verbundseinsätze (insbesondere Nachtpatrouillen) auch auf die Gemeinden Dübendorf / Wangen-Brüttisellen, Volketswil / Schwerzenbach und Illnau-Effretikon. Um diesen Auftrag zu Gunsten von mehr als 125 000 Einwohnenden erfüllen zu können, ist die Stadtpolizei Uster auf eine funktionierende und zuverlässige Fahrzeugflotte angewiesen.

Seit Dezember 2019 steht bei der Stadtpolizei Uster ein «VW T4 Multivan» als Patrouillenwagen im Einsatz. Dieses als Polizeifahrzeug gekennzeichnete und ausgerüstete Patrouillenfahrzeug (Rufname «9504») hat in den vergangenen sechs Jahren bereits rund 185 000 Kilometer zurückgelegt. Die vorwiegend im innerstädtischen Gebiet und teilweise im Rahmen von dringlichen Einsatzfahrten gefahrenen Kilometer beanspruchen – vor allem auch in Kombination mit dem durch den polizei-spezifischen Ausbau (diverses Einsatzmaterial) erhöhten Gewicht – die Karosserie und insbesondere den Motor und die Fahrwerkskomponenten außerordentlich. Patrouillenfahrzeuge müssen aufgrund dieser hohen Beanspruchung durchschnittlich nach fünf Dienstjahren ersetzt werden. Bei länger in Betrieb stehenden Fahrzeugen ergeben sich erfahrungsgemäss aufgrund des Verschleisses unverhältnismässig hohe und auch kaum kalkulierbare Service- und Unterhaltskosten, die sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht vertreten lassen. Das zu ersetzende Patrouillenfahrzeug «9504» wird bis Ende 2025 seine betriebssichere und zuverlässige maximale Einsatzdauer unter Berücksichtigung der Fahrkilometer und der anstehenden Reparaturen erreichen bzw. bereits überschreiten.

Vor diesem Hintergrund und zur Sicherstellung der ständigen Ausrückbereitschaft ist die vorgesehene Ersatzbeschaffung in die Investitionsplanung 2025 aufgenommen und mit einem Betrag von maximal 130 000 Franken veranschlagt worden.

Fahrzeuganforderungen

Die Stadtpolizei Uster ist darauf angewiesen, dass in den Einsatzfahrzeugen ein umfassendes Sortiment an Material und Ausrüstung zur Verfügung steht, um autonom mit einer Patrouille (mindestens zwei Angehörige der Polizei und ein Einsatzfahrzeug) sämtliche anfallenden sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufträge bewältigen zu können. Die Stadtpolizei Uster verfügt über keine deliktspezifischen Spezialfahrzeuge, welche bei einem entsprechenden Ereignis dazu gerufen werden können. Die Einsatzfahrzeuge der Stadtpolizei Uster müssen sich dementsprechend universell und flexibel im ganzen Spektrum des Polizeialltages bewähren. Dies bedingt eine adäquate Ausrüstung, viel Platz und ausreichend Stauraum, was lediglich ein Geländewagen / SUV oder aber ein Transporter / Van bieten.

Damit sämtliche Stadtteile und insbesondere die Aussenwachten jederzeit, d.h. auch bei widrigsten Bedingung wie etwa im Winter bei Schneefall, erreicht werden können, benötigen die Einsatzfahrzeuge der Stadtpolizei Uster zwingend einen Allradantrieb.

Ziel: Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte

Bereits vor fast fünf Jahren hat der Stadtrat den abschliessenden Erläuterungsbericht zum «Massnahmenplan Klima» vorgestellt, von dem der Gemeinderat zustimmend Kenntnis genommen hat (Weisung 73, Stadtrat Uster, 26. Januar 2021). Im Rahmen dieses Gesamtplanes wurden die einzelnen umzusetzenden Massnahmen konkretisiert und in spezifischen Massnahmblättern festgehalten. Das Blatt M4 befasst sich mit der Beschaffung kommunaler Fahrzeuge und postuliert, dass bei der Erneuerungsplanung der städtischen Fahrzeugflotte zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtemissionen der Fahrzeugflotte ab 2030 Netto Null betragen soll. Dieses klare Bekenntnis findet sich auch in der per 1. März 2022 revidierten Gemeindeordnung der Stadt Uster, wo Entsprechendes in Art. 3 Abs. 4 lit. c explizit festgehalten ist. Im Jahr 2023 befasste sich eine stadtinterne, abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe unter Bezug einer externen Beraterfirma mit den Fragen der konkreten Umsetzung dieses Anliegens innerhalb der Stadtverwaltung. Die Resultate wurden in einem von der Firma EBP per Oktober 2023 unter dem Titel «Roadmap Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte der Stadt Uster» erstellten Expertenbericht zusammengefasst und fanden schliesslich auch in die unter der Federführung der Leistungsgruppe Umwelt überarbeiteten «Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster» Eingang, die seit dem 1. Januar 2024 gelten und fortlaufend aktualisiert wurden. Zusammengefasst lautet die Stossrichtung: Es sollen ab sofort grundsätzlich und wo immer möglich (begründete Ausnahmen in Spezialfällen bleiben weiterhin möglich) nur noch Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb beschafft werden.

Per 2024 vorgenommene und aktuelle Marktabklärungen zur E-Mobilität

Der Fahrzeugmarkt resp. die Verfügbarkeit von elektrisch angetriebenen Kleintransportern / Vans beschränkt sich aktuell noch immer auf ein paar wenige Modelle einzelner Hersteller (z.B. Mercedes, Volkswagen, Opel, Renault), wobei lediglich eines davon mit Allradantrieb erhältlich ist, weshalb die Modelle ohne Allradantrieb als Ersatz für das aktuelle Patrouillenfahrzeug «9504» nicht in Betracht kommen.

Seit 2025 bieten aber nun mehrere Hersteller vollelektrische Geländewagen / SUV mit Allradantrieb an, welche die Anforderungen hinsichtlich Antriebskonzept, Motor- und Fahrleistungen, Platzangebot, Zuladung etc. erfüllen und teilweise auch bereits bei anderen Polizeikorps (auch im Kanton Zürich) im Einsatz sind.

Die Stadtpolizei Uster hat sich bereits im Jahre 2024 dazu entschlossen, per Anfang 2025 erstmals ein solches E-Patrouillenfahrzeug zu beschaffen, um den oben erwähnten Zielen / Forderungen bestmöglich nachzuleben.

Im März 2024 hat die Leistungsgruppe Stadtpolizei dabei **eine Submission (freihändige Vergabe unter Konkurrenz¹)** durchgeführt und hierfür drei Fahrzeuggrosshändler eingeladen, Offerten für die Lieferung eines vollständig ausgerüsteten und gekennzeichneten Patrouillenfahrzeuges gemäss detailliertem Anforderungsprofil einzureichen.

Von allen angeschriebenen Fahrzeuggrosshändlern (Audi, Volvo, BMW) wurde fristgerecht je eine **vollständige Offerte** eingereicht.

Das insgesamt vorteilhafteste Angebot stammte von der BMW Group Schweiz, 8157 Dielsdorf. Es handelte sich um einen «BMW iX xDrive50», der von der Spezialfirma Haberl mit polizeispezifischen Ausbauten versehen wurde.

¹ Aufgrund des, basierend auf den Vorabklärungen, erwarteten Preises wurde das freihändige Verfahren (Schwellenwert Fr. 150 000 Franken) gewählt.



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 3/6

Abgesehen davon, dass dieses Fahrzeug die umfangreichste Sicherheits- und Komfortausstattung aufweist, wurden im Vergleich zu den Konkurrenzangeboten auch die unmittelbar praxis- und sicherheitsrelevanten Anforderungskriterien bestmöglich erfüllt.

Weiter überzeugt die seit über 30 Jahren institutionalisierte, sehr enge Zusammenarbeit zwischen BMW und der Haberl Electronic GmbH (zertifizierter Produktentwickler für die BMW Group), welche jährlich gemeinsam rund 2'000 Einsatzfahrzeuge (Schweiz und Deutschland) herstellen. Durch die grosse Erfahrung und Routine erschien eine hervorragende Qualität der Ausbauten und das tadellose Funktionieren der aufwändig adaptierten Fahrzeugelektronik gewährleistet. Im Garantiefall hätte man zudem mit der BMW Group nur einen einzigen direkten Ansprechpartner, der auch für die Ausbauten volle Gewährleistung im selben Umfang wie für das Fahrzeug / die Originalausstattung übernimmt und allfällige Reparaturarbeiten koordiniert. Über sämtliche Ausbauten wird überdies eine akribische Dokumentation erstellt bis hin zu detaillierten Plänen der elektrischen Schaltungen und der Verkabelung, sodass nach Ablauf der Garantie kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten problemlos vom technischen Dienst der Stadtpolizei in Eigenregie durchgeführt werden können. Zudem sind die polizeispezifischen Ausbauten modular gestaltet und könnten bei einem Fahrzeugwechsel / Ersatzbeschaffung sogar auch in andere Fahrzeugtypen (zumindest in solche desselben Herstellers) übernommen werden; unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ein überzeugendes Konzept.

Ein Hauptvorzug des Fahrzeugs von BMW gegenüber den Konkurrenzmodellen lag in den überragenden technischen Spezifikationen. So hat er trotz der deutlich kräftigeren Motorisierung (Leistung +28% gegenüber Audi und Volvo) nicht nur eine höhere Reichweite (+8% gegenüber Audi, +6% gegenüber Volvo), sondern vor allem auch einen (erheblich) niedrigeren Energieverbrauch (-20% gegenüber Audi, -3% gegenüber Volvo), d.h. die Konkurrenzprodukte verbrauchen bereits in der Theorie (Normverbrauch gemäss WLTP (worldwide harmonized light vehicles test procedure)) bis zu einem Fünftel mehr Strom. Die Praxiserfahrungen zeigen, dass diese Diskrepanz im alltäglichen Gebrauch sogar eher noch grösser ist.

Das Fahrzeug der Marke BMW («BMW iX xDrive50») erschien also äusserst effizient und geht mit der wertvollen Ressource Energie am schonendsten um. Dies war insbesondere deshalb von zentraler Bedeutung, weil die Stromzufuhr im Stadthaus West limitiert ist. Für die Stadtpolizei Uster ist im ersten OG (Garage, Garderoben, Toiletten, Lagerräumlichkeiten, Werkstatt technischer Dienst) nach Rücksprache mit der Energie Uster AG ein Ausbau auf insgesamt maximal 125A / 86kW möglich, was denn unter Einbezug des Geschäftsfeldes Liegenschaften der Stadt Uster per Ende 2024 auch so umgesetzt wurde, so zur vollen Zufriedenheit der Stadtpolizei Uster. Dem Bestreben, die Fahrzeugflotte der Stadtpolizei Uster mittelfristig vermehrt auf batterieelektrische Antriebe umzustellen, wurde somit vorgespurt. Ein Erfolg setzt aber die konsequente Wahl der effizientesten Fahrzeuge voraus, was entsprechend dem «BMW iX xDrive50» zum Vorteil zu gereichen hat.

Die Beschaffung des Fahrzeugs BMW iX xDrive50» wurde mit SRB Nr. 230 vom 28. Mai 2024 durch den Stadtrat bewilligt und per Dezember 2024 wurde das Fahrzeug zu einem Nettobetrag von Fr. 129 988.80 ausgeliefert und überzeugt seither vollends.

Beschaffung 2025

In Berücksichtigung des Fakts, da sich auf dem Absatzmarkt in Bezug auf in Frage kommende Patrouillenfahrzeuge seit 2024 keine Veränderungen ergeben haben, und aus dem praxisrelevanten Grund, dass das erste gelieferte und im Einsatz stehende E-Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei Uster vollends überzeugt und künftig zwei baugleiche E-Fahrzeuge in der Fahrzeugflotte anzustreben sind, wurde per August 2025 entschieden, das bisherige Patrouillenfahrzeug «VW T4 Multivan» telquel mit einem neuen E-Fahrzeug «BMW iX xDrive» zu ersetzen.



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 4/6

Entsprechend wurde kein formelles Einladungsverfahren durchgeführt. Der Vollständigkeit halber anzufügen bleibt, was folgt: Da das Fahrzeug zwischenzeitlich mit einer etwas schwächeren Motorisierung und gleichzeitig aber höheren Reichweite zu einem etwas günstigeren Preis als noch 2024 erhältlich ist, wurde dieser Variante der Vorzug gegeben.

Die jüngste Offerte für das E-Patrouillenfahrzeug von BMW präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Fahrzeugtyp	BMW iX xDrive45
Fahrzeugkosten	Fr. 91 489.36
Polizeispezifische Ausbaukosten	Fr. 44 685.48
Sonderausstattung	Fr. 3 848.29
Nachlass auf Fahrzeug	Fr. 2 849.21
Sonstiges (Ablieferung)	Fr. 855.69
Nachlass auf Fahrzeug	Fr. - 28 601.30
Total Rechnungsbetrag (netto), exkl. MwSt.	Fr. 115 126.73
Nettobetrag Ersatzbeschaffung, inkl. MwSt.	Fr. 124 452.00

Auftragsvergabe

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der per 01.10.2023 erfolgten Änderung der gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB, SR 172.056.1 / Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IvöB, SR 720.1) aufgrund derer beim Zuschlag nicht mehr in erster Linie allein pekuniäre Aspekte Berücksichtigung finden sollen (ehemals; «wirtschaftlich günstigste Variante»), sondern das insgesamt «vorteilhafteste» Angebot (Art. 41 BöB) berücksichtigt werden soll – was sich in Bezug auf die Praxiskompatibilität des ersten E-Patrouillenfahrzeugs der Stadtpolizei Uster bestätigt hat und welches Fahrzeug seither vollends überzeugt –, ist abermals ein Fahrzeug von BMW (neu: «BMW iX xDrive45») zu beschaffen.

Kostenzusammenstellung

Die Ersatzbeschaffungskosten des neuen E-Patrouillenfahrzeugs setzen sich folgendermassen zusammen:

Leistung	Betrag in Fr.
I. Beschaffung «BMW iX xDrive45» (inkl. Sonderausstattung, Service- und Garantiegebühr und Sonstiges)	99 042.55
II. Polizeispezifischer Innen- und Aussenausbau inkl. Beschriftung	44 685.48
III. MWST von 8.1%	9 325.27
IV. Fahrzeughchlass	- 28 601.30
Total Rechnungsbetrag (netto), exkl. MwSt.	115 126.73
Total Rechnungsbetrag (netto), inkl. MwSt. im Betrag von 9 325.27	124 452.00



Sitzung vom 9. Dezember 2025 | Seite 5/6

Kreditbewilligung

Vorhaben	Ersatzbeschaffung E-Patrouillenfahrzeug Stadtpolizei Uster 2025
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	50160040
Kreditbetrag einmalig (brutto)²	Fr. 124 452.00
Kreditbetrag wiederkehrend ³	--
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ⁴	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten (netto) ⁵	130 000 Franken in Investitionsplanung 2025
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	nein

Auftragsvergabe

Vorhaben	Ersatzbeschaffung E-Patrouillenfahrzeug Stadtpolizei Uster 2025
Arbeitsgattung	Kauf- / Liefervertrag
Verfahrensart	Freihändige Vergabe (auf formelles Einladungsv erfahren wurde bewusst verzichtet, da sich auf dem Absatzmarkt in Bezug auf in Frage kommende Patrouillenfahrzeuge keine Veränderungen seit 2024 ergeben haben, da sich das erste E-Patrouillenfahrzeug absolut bewährt und es sich aufgedrängt hat, telquel ein zweites E-Patrouillenfahrzeug der gleichen Art anzuschaffen, was sich finanziell in einem grosszügigen Rabatt niederschlägt; vgl. S. 4 und 5)
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Vgl. Ausführungen zur Verfahrensart. Entsprechend wurde auf die Einholung von Konkurrenzofferten verzichtet.
Schwellenwert	Fr. 150 000.–
Vergabesumme (brutto) ⁶	Fr. 124 452.–
Firma und Ort	BMW Schweiz AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf
Datum Offerte	20.08.2025, Fahrzeuglieferung bestätigt per 01.12.2025 unter Vorbehalt der Kreditbewilligung, Lieferung geplant auf den 02.02.2026

² Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST.³ dito⁴ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz Kt ZH (SR 131.1)⁵ Inklusive Nachtragskredite⁶ Inklusive Mehrwertsteuer

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung eines E-Patrouillenfahrzeuges für die Stadtpolizei Uster wird ein einmaliger Kredit von 124 452 Franken bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung eines E-Patrouillenfahrzeuges wird für 124 452 Franken inkl. MWST freihändig vergeben an die BMW Schweiz AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf.
3. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag formell mit der berücksichtigten Firma abzuschliessen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, Kommandant Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Sicherheit

öffentlich